

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 20. Juli 2016	Nr. 153
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ an der Universität Bremen vom 21. Juni 2011

**hier: Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft
inkl. der fachdidaktischen Anteile“**

Vom 29. Juni 2016

Der Fachbereichsrat 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 29. Juni 2016 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft inkl. der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1254), zuletzt geändert am 15. Mai 2013 (Brem.ABl. S. 504), zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1223) an der Universität Bremen erhält folgende Fassung:

1. In § 2 wird nach Absatz 1 ein neuer Absatz eingefügt:

„(2) Im Bereich Erziehungswissenschaft weisen Studierende des Studienfaches ‚Inklusive Pädagogik‘ durch das für sie verpflichtende Modul EW-L IP3 weitere inklusionsspezifische Kompetenzen nach.“. Der nachfolgende Absatz 2 wird zu Absatz 3.

2. In § 7 werden am Ende folgende zwei Sätze ergänzt:

„Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein. Das Modul BA-UM-HET ‚Umgang mit Heterogenität in der Schule‘ geht mit dem Gewicht von 6 CP in die Berechnung ein.“

3. Unter der Überschrift „Tabelle 1: Studienverlaufsplan“ wird folgender Text eingefügt:

„Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.“

4. In Tabelle 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die beiden Teilprüfungen des Moduls BA-UM-HET-EP „Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich“ werden zusammengefasst und in der Tabelle so verschoben, dass das Modul jetzt als semesterübergreifendes Modul ausgewiesen werden kann. Das Modul erhält die Zusätze „6 CP“ und „P“ und „TP“ sowie die Fußnote „¹ Das Modul unterteilt sich in zwei Lehrveranstaltungen, von denen eine im 4. Semester und eine im 5. Semester zu absolvieren ist“.
- b) Bei Modul EW-L PE SQ werden die beiden Asterisken „**“ ersetzt durch die Fußnote „² Im Bereich der Schlüsselqualifikationen kann ein Modul aus einem fächerübergreifenden Angebot gewählt werden. Es müssen Veranstaltungen in einem Gesamtumfang von 3 CP belegt werden.“. Der Zusatz „SL“ wird berichtigt in das Kürzel „MP*“.
- c) Im 3. und 4. Semester wird den Modulen „EW-L E3“ und „EW-L P3“ das Modul „EW-L IP3“ hinzugefügt.
- d) Die Legende wird angepasst und um die Fußnoten ergänzt. Die Tabelle sieht nun inklusive Fußnoten aus wie folgt:

					Σ 42 CP
3. Jahr	6. Sem.	EW-L E Bachelor; EW-L P Bachelor: Bachelor Abschlussmodul	12 CP, WP	Abschluss: Bachelor- arbeit	12 (+ 12 CP)
	5. Sem.	EW-L E4; EW-L P4: Pädagogische Institutionen entwickeln - Konzepte der Qualitätssicherung und Professionalisierung	6 CP, WP	MP	
		EW-L PE SQ ² : Schlüsselqualifikation- Überfachliche Kompetenzen entwickeln	3 CP, WP	MP*	
		BA-UM-HET-EP ¹ : Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich	6 CP, P	TP	
2. Jahr	4. Sem.				15
	3. und 4. Sem.	EW-L E3; EW-L P3; EW-L IP3: Lehren und Lernen im Kontext von Entwicklung verstehen – Grundlagen der Didaktik	6 CP, WP	KP	
	3. Sem.	Fortsetzung: EW-L E2; EW-L P2: Kindheit in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation (inkl. Orientierungspraktikum)	6 CP, WP	TP	
1. Jahr	2. Sem.	EW-L E2; EW-L P2: Kindheit in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation (inkl. Orientierungspraktikum)	6 CP, WP	TP	15
	1. Sem.	EW-L E1; EW-L P1: Pädagogische Professionalität entwickeln - zum Professionsverständnis in Elementarbereich und Schule	9 CP, WP	MP	

Sem.: Semester, CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul,
TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, E = Elementarbereich, P = Primarbereich,
IP = Inklusive Pädagogik

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

¹ Das Modul unterteilt sich in zwei Lehrveranstaltungen, von denen eine im
4. Semester und eine im 5. Semester zu absolvieren ist

² Im Bereich der Schlüsselqualifikationen kann ein Modul aus einem
fächerübergreifenden Angebot gewählt werden. Es müssen Veranstaltungen in
einem Gesamtumfang von 3 CP belegt werden.

5. In der Tabelle 2.1. „Erziehungswissenschaften“ wird in Zeile 4 den Modulen „EW-L E3“ und „EW-L P3“ das Modul „EW-L IP3“ hinzugefügt.
6. Unterhalb der Tabelle 2.1. wird der Satz „Studierende des Studienfachs Inklusive Pädagogik müssen im B.A. 8 CP in Seminaren EW-L P1 bis EW-L P4 erbringen, die eine zusätzliche Ausweisung für IP haben“ ersetzt durch folgenden Wortlaut:
 „Studierende des Studienfachs Inklusive Pädagogik absolvieren das Modul EW-L IP3.“
7. In der Tabelle 2.2. „Umgang mit Heterogenität“ wird das Modul BA-UM-HET-EP in die beiden Teilprüfungen „TP (benotet, Vertiefungsseminar)“ mit den Zusätzen „3 CP“, „PL“ sowie „TP (unbenotet, Vorlesung)“ mit den Zusätzen „3 CP“, „SL“ aufgeteilt. Die beiden Asterisken „**“ entfallen, die Legende wird angepasst. Die Tabelle sieht aus wie folgt:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BA-UM-HET-EP	Umgang mit Heterogenität in der Schule und im Elementarbereich	6	TP (benotet, Vertiefungsseminar)	3 CP	PL
			TP (unbenotet, Vorlesung)	3 CP	SL

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ bereits vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung, wenn das Prüfungsverfahren im Modul BA-UM-HET-EP noch nicht eröffnet wurde. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen und das Prüfungsverfahren im Modul BA-UM-HET-EP bereits eröffnet oder abgeschlossen haben, verbleiben in der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2011, zuletzt geändert am 15. Mai 2013.

Genehmigt, Bremen, den 6. Juli 2016

Der Rektor
der Universität Bremen